



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2024/209								
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt	Status: öffentlich								
Entlastung für Familien bei den OGS- und Kita-Gebühren hier: Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.05.2024									
Beratungsfolge:	TOP: _____								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
18.06.2024 Jugendhilfeausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt und Antrag zur Kenntnis und beschließt, dass über diesen in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2025 beraten werden soll.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die finanziellen Auswirkungen der Anhebung der untersten Einkommensstufe von 25.000 € auf 30.000 € werden in der Vorlage in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2025 dargestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen haben mit Schreiben vom 02.05.2024 beantragt, dass für das Schul- und Kindergartenjahr 2025/2026 neue Elternbeitragsstabellen erarbeitet werden sollen, bei denen die unterste Einkommensstufe auf 30.000 € angehoben wird und die nachfolgenden Einkommensstufen in Schritten von je 12.000 € erfolgen.

Die Begründung kann dem beigegeführten Antrag entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Änderung der Beitragstabellen für die Betreuungssarten Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2025 im Rahmen einer Änderung der Kinderfördersatzung beraten wird.

In den letzten Jahren hat es jährlich mindestens eine Änderung der Kinderfördersatzung gegeben. Wenn der Antrag in der Sitzung am 01.10.2024 mit in Kraft treten zum 01.08.2025

beraten wird, ist es gut möglich, dass in den folgenden Monaten weitere Änderungen der Satzung auftreten und eine weitere Satzungsänderung erfolgen muss.

Bei einer Anpassung der gesamten Einkommensstufen bei allen Betreuungsformen erhalten alle Eltern einen neuen Beitragsbescheid, da die Einkommensstufen in den Bescheiden mit Wertangaben dargestellt werden. Die neuen Einkommensstufen können so im Programm hinterlegt werden, dass die neuen Bescheide automatisch erstellt werden. Eine manuelle Neuberechnung/ Bescheiderstellung erfolgt nur dann, wenn die höchste Einkommensstufe über 97.000 € liegen soll und die Eltern bislang ohne Einreichung der Einkommensunterlagen den Höchstbeitrag zahlen.

Es ist daher vom Sachgebiet Elternbeiträge zu schaffen, die ca. 3.300 Bescheide bis zum 01.08.2025 an die Eltern zu versenden.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.05.2024



Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath
Herzogenrath, 02.05.2024

An die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Renate Gülpen
– im Hause –

und den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Stefan Kuklik
– im Hause –



Entlastung für Familien bei den OGS- und Kita-Gebühren

Sehr geehrte Frau Gülpen,
Sehr geehrter Herr Kuklik,

hiermit bitten wir Sie um Aufnahme des folgenden Antrages in die nächste Sitzung Ihres jeweiligen Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beauftragt für das Schul- und Kindergartenjahr 2025/2026 eine neue Beitragstabelle zu erarbeiten, hierbei sollen Einkommen bis 30.0000 Euro beitragsfrei bleiben, dann folgen pro Einkommensstufe Schritte von je 12.000 Euro, die Einkommensstufen sollen in beiden Tabellen gleich sein.

Begründung:

In der aktuellen wirtschaftlichen Lage und bei anhaltender Inflation, ist die Befreiung von Elternbeiträgen bis zu einem Einkommen von 30.000€ eine Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit und sozialen Gerechtigkeit. Familien mit niedrigerem Einkommen können dadurch entlastet werden und ihren Kindern den Zugang zu Bildung ermöglichen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Dies kann dazu beitragen, Bildungsungleichheiten zu verringern und allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Die Erhöhung des Freibetrags ist eine gezielte Maßnahme zur Unterstützung von Familien in wirtschaftlich unsicheren Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen

f.p. K. Fasel
82. Gerd Verhoolen
Vorsitzender
SPD-Fraktion

i.V. Dr. Bernd Fasel
Dr. Bernd Fasel
Vorsitzender
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen